

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

235 (25.8.1821)

Beilage zu Nr. 235

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei W. G. Saffert in Ansbach ist neu erschienen und in der Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe, so wie durch alle Buchhandlungen, zu haben:

Ammon, K. W. (Königl. Bayerischer Gestütsmeister), allgemeines Hausviehartzneibuch, oder vollständiger Unterricht, wie man die Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Hunde und des Federviehes auf die leichteste Art heilen kann. Zum Gebrauch für Thierärzte, Dokonomen und Landleute. Zweite gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage. 8. 1821. (29, Bogen) 1 fl. 48 kr.

Die gute Aufnahme, welche dieses Viehartzneibuch in der ersten Auflage bei vielen Thierärzten und Dokonomen erhielt, veranlaßte den Herrn Verfasser, diese nöthig gewordene neue Auflage durch gänzliche Umarbeitung mit vielen eignen neuen Erfahrungen und den vorzüglichsten Entdeckungen berühmter Thierärzte und Dokonomen zu bereichern und es durch die im Anhang beigefügten 127 erprobten Rezepte nebst einer kleinen Hausapotheke allgemein brauchbar zu machen, wodurch es nun allen Dokonomen und Landleuten, die in ihrer Nähe keinen gebildeten Thierarzt haben, gewiß willkommen seyn wird, indem sie sich daraus bei den Krankheiten ihrer Haushiere Rath und Hilfe verschaffen können. Die vom Herrn Verfasser in manchem Verlage früher herausgegebenen Schriften: Abhandlung über die Natur und Heilung der Augenentzündungen bei Pferden (36 kr.), und dessen Unterricht über den Milzbrand und die Lungenseuche (36 kr.), verdienen ebenfalls in Erinnerung gebracht zu werden.

Anacreon's Lieder, aus dem Griechischen übersezt, nebst einer Abhandlung über dessen Leben und Dichtkunst, von J. Fe. Degen. Zweite gänzlich umgearbeitete und verbesserte Aufl. 8. 1821. 1 fl.

Cicero, Rato der Aitere oder Abhandlung vom Greifenalter, lateinisch und deutsch, von D. E. F. Chr. Dertel. 8. 1820. 30 kr.

— — lateinischer Text. 8. 1820. 12 kr.

— — deutsche Uebersetzung. 8. 1820. 18 kr.

Cicero, Lilius oder philosophische Abhandlung von der Freundschaft, lateinisch und deutsch, von D. E. F. Chr. Dertel. 8. 1821. 30 kr.

— — lateinischer Text. 8. 1821. 12 kr.

— — deutsche Uebersetzung. 8. 1821. 18 kr.

Faber, D. Fr., Katechismus für Katechumenen und Konfirmanden. Zweite verb. Aufl. 8. 1821. 24 kr.

Kleinnecht, F. E. W. G., Anweisung zum perspektivischen Zeichnen für Kunstschulen und Kunstfreunde, mit 23 Kupfertafeln. gr. 4. 1820. geb. 2 fl. 24 kr.

Lang, v., Supplemente zum Noelsbuch für die Mitglieder der frühern Ausgabe besonders abgedruckt. 8. 1820. 36 kr.

Stiller, H. Th., Reformationspredigt. gr. 8. 1821. 12 kr.

In der neuen akad. Buchhandlung von Karl Gross in Heidelberg ist zu haben:

A. Fischer's

Lehrbuch der christlichen Religion,
zunächst für katholische Schulen.

Mit Erlaubniß der Obern.

Vierte, nach der dritten verbesserten unverändert abgedruckte Auflage. 8.

Preis 1 fl. 48 kr.

Die Verlagshandlung ist von Seite würdiger Geistlicher und Schullehrer aufgefordert worden, um die allgemeine Einführung dieses Buchs in den Schulen katholischer Lande zu erleichtern, bei einer neuen Auflage doch auch eine wohlfeile Ausgabe zu veranstalten. Gern hat sie diesen Wunsch bei der jetzt nöthig gewordenen Auflage berücksichtigt, und freut sich, denjenigen Schulen, die wenigstens eine Anzahl von 25 Exemplaren gebrauchen, diese zu dem Betrage von 33 fl. 20 kr. ablassen zu können. Auf Bestellungen unter 25 Exemplaren dieser Ausgabe kann jedoch keine Rücksicht genommen werden.

Kohler'sche Buchhandlung
zu Erfurt.

(Briefe und Selber erbittet man franco.)

Durlach. [Ankündigung.] Der Unterzeichnete — aus Auftrag des Großherzogl. Direktoriums des Murg- und Pfingkreises — ladet die Inhaber der verzinlichen Kreisriegelschuldschreine, welche gesonnen sind, ihre Kapita-

lien auch fernerhin, jedoch um den von 6 auf 5 vom hundert herabgesetzten Zins, stehen zu lassen, hiermit ein, ihre Erklärungen in Bälde an ihn abzugeben, und die Scheine zur geeigneten Vormerkung zu produziren.

Da übrigens das Großherzogliche Kreisdirektorium bei sämtlichen Etappenkapitalien die Herabsetzung des Zinsfußes auf fünf vom hundert, und zu diesem Ende eine Kapitalaufnahme beschlossen hat, so ist der Unterzeichnete zu der Erklärung beauftragt: „Daß diejenigen, welche Geld zu fünf Prozent herzuliehen gesonnen sind, Einlagen von 200, 500, 1000 fl. u. s. f. machen, und das Geld an ihn abgeben können.“

Zur Sicherheit des Kapitals werden verzinsliche Kreis-Kriegsschuldscheine — auf den Inhaber lautend — ausgestellt, und die Interessen jährlich zur Verfallzeit am Sitz des Kreisdirektoriums pünktlich bezahlt werden.

Moll,
Kreis-Registrator.

Lahr. [Bekanntmachung.] Den 13. d. ist zu Nonnenweier von dem Rhein ein Leichnam ausgeworfen worden, der schon in Fäulniß übergegangen war. Derselbe ist männlichen Geschlechts, ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, mit einem dunkelgrauen Janker, weißen leinenen Strümpfen, Riemenchuhen und schwarzledernen Hosen gekleidet, worin ein Schlüssel mit einem Einschnitt am Bart befindlich gewesen ist. Diefes wird zur Nachricht für die etwaigen Angehörigen des Verlebten öffentlich bekannt gemacht.

Lahr, den 16 Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Mosbach. [Diebstahl.] Nach heute geschehener Anzeige und vorgenommener Untersuchung ist in der Behausung der Matthes Endlich's Wittib zu Dbrigheim Montag, den 13. d. M., um die Mittagszeit, ein großer Geld- und Effektdiebstahl mittelst Einsteigens verübt worden.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht die Polizeibehörden, zu Entdeckung des zur Zeit noch unbekanntes Thäters und der unter verzeichneten entwendeten Gegenstände das Geeignete vorkehren zu wollen.

Mosbach, den 18. Aug. 1821.

Großherzogliches 2tes Landamt.
Schaff.

Verzeichniß
der entwendeten Gelder und Effekten.

1) Bestehend aus 8 Zehnbanknoten, 5 Sechsbanknoten, der Rest in Sechsern u. Groschen.	15 fl. — kr.
2) In Sechsern und Groschen	28 fl. — kr.
3) Sechs Stück silberne Eßlöffel, neue Façon, nicht stark gebraucht; die Abzeichen können nicht beschrieben werden	35 fl. — kr.
4) Ein silberner Eßlöffel, stark gebraucht, altmodischer Façon.	6 fl. — kr.

5) Sechs Stück silberne Kaffeelöffel; nicht viel gebraucht.	8 fl. — kr.
6) Bestehend aus 5 Stück Babilischen Grobenthalern von 1821, aus 12 Kronenthalern, der Rest aus Sechsbänkern.	100 fl. — kr.
7) Bestehend aus Sechsbänkern, Sechsern und Groschen.	38 fl. — kr.
8) In Sechsbänkern	12 fl. — kr.
9) In einem vielfarbigen gestrickten seidenen alten Beutel, bestehend aus Grobenthalern und wenigen Sechsern	12 fl. 24 kr.
Dieser Beutel selbst, im Werth	— fl. 6 kr.
10) Drei Dukaten, worunter 1 Holländische und 2 Oestreichische, 1 Leopoldsthaler, 1 Französischer Thaler und etwa 15 Stück ungangbare Münzen, welche nicht näher bezeichnet werden können, im ungefähren Werth von	29 fl. 36 kr.
11) Ein Paar silberne Schuhschnallen, façonirt; Werth	9 fl. — kr.
12) Ein Schlüssel	— fl. 18 kr.
13) In Sechsbänkern und Grobenthalern	38 fl. — kr.
14) Ein silbernes Besteck Messer, Gabeln und Löffel, altmodisch, die Gabeln mit 2 Zinken, aus einem Futteral. Werth	15 fl. — kr.
Summa des Gestohlenen	346 fl. 24 kr.

Wiesloch. [Hofguts-Versteigerung] Der den Georg Philipp Schweinfurtischen Eheleuten gehörige Hohenhardter Hof, Bäuerthaler Gemarkung, eine halbe Stunde von der hiesigen Amtsstadt, zwischen Bäuerthal und Schatthausen gelegen, bestehend in einem dreistöckigen Wohngebäude mit Scheuer und Stallungen, 5 Morgen Pflanz-, Gras- und Obstgärten, 140 Morgen Ackerfeld, 12 Morgen Wiesen und 40 Morgen Wald, wird im Wege gerichtlichen Zugriffs Montag, den 10. t. M. Sept, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gasthause zu den drei Königen dahier, zur Versteigerung ausgesetzt werden; auswärtige Streigerer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 11. Aug. 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Riffel.

Flehingen. [Mühlen-Verpachtung.] Die hiesige Bannmühle wird bis den 31. Dez. d. J. pachlos, und soll in einen anderweitigen zwölfjährigen Bestand gegeben werden. Diese Mahlmühle hat den Bann auf den Ort Flehingen, besteht in zwei wohlunterhaltenen Mahlgängen und einem Gerbgang. Hierbei befinden sich die nöthigen Wohnstuben, Kammern, Küche, Keller, Speicher, Waschhaus, Scheuer und Stallungen sowohl für Pferde, Rindvieh als Schweine. Dem zeitlichen Pächter sind dabei auch 10 Rutzen Kochgarten und 2 Viertel Gras-

platz, alles nahe dem Mählgebäude liegend, nuzniesslich überlassen. Diese Mahlmühle liegt an der von Heilbronn nach Durlach, Karlsruhe, Pforzheim und Bruchsal ziehenden Landstraße, und gewährt durch diese Lage, rücksichtlich der auf den Fruchtmärkten dieser Städte leicht abzusehenden Kernenfrüchte, dem zeitlichen Pächter bedeutende Vortheile. Der Verlehnungstermin ist auf den 20. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, und werden die Pachtlustigen hierzu eingeladen, mit dem Bemerkten, daß die nähern Pachtvorwarten sowohl bei der Pachtverhandlung bekannt gemacht, als vorher täglich bei der unterzeichneten Stelle können vernommen werden.

Heilbronn, den 15. Aug. 1821.

Gräßlich Wolf Metternich'sches Rentamt.

Eppingen. [Verpachtung der Stadt Eppingen gehörigen zwei Mühlen.] Die der hiesigen Stadt gehörigen zwei Mühlen werden Montag, den 3. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier, auf 6 weitere Jahre, vom letzten Dezember 1821 bis dahin 1827, öffentlich verpachtet.

Zu diesen 2 Mühlen gehören folgende Realitäten:

I. Zu der obern Mühle.

- a) 2 Mahl- und 1 Schälengang mit 2 Wasserrädern, einem gedeckten Wasserbau, einem Staubhaus und allen Mählgeräthschaften.
- b) Eine Wohnung des Müllers, in 5 Stuben und Kammern, 1 Küche mit einem Kofen, 1 gewölbten Keller und 1 großen Speicher bestehend.
- c) Ein Gebäude, worin ein Schopf zu Aufbewahrung der Bauerngeräthschaften, 6 Schweinställe, 1 Pferde- und Rindviehstall, und ein Holzschopf mit einem Heuboden angebracht ist.
- d) Eine neue Scheuer, und
- e) 1 Morgen 28 Ruthen Wiesen und Ackerfeld.

II. Zu der untern oder s. g. Spizmühle.

- a) 2 Mahl- und 1 Schälengang mit 2 Wasserrädern, einem gedeckten Wasserbau, 1 Staubhaus und allen Mählgeräthschaften.
- b) Eine Wohnung des Müllers, in 6 Stuben und Kammern, 1 Küche mit einem Kofen, 1 geräumigen Keller und 1 Speicher bestehend.
- c) 1 Scheuer, 1 Pferd- und Rindviehstall, und 4 Schweinställe.
- d) 1 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Wiesen und Garten.

Beide Mühlen befinden sich im besten Zustande, und sind erst vor wenig Jahren neu erbaut worden.

Die hierzu Lusttragenden haben sich bei der Versteigerung mit einem glaubwürdigen Zeugniß über sittlich-guten Ruf, Sachkenntniß, und wenigstens 1000 fl. Vermögen zu einer Kaution auszuweisen, und können die nähern Versteigerungsbedingungen bei diesseitiger Stelle täglich einsehen.

Eppingen, den 14. August 1821.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

J. A. v. Amtsrevisors.

Strikel.

Heidelberg. [Dhmitzgras-Versteigerung.] Das diesjährige Dhmitzgras von den herrschaftlichen Wiesen wird

- 1) Samstag, den 1. Sept. d. J., Vormittags 10 Uhr, von den Heddesbacher Wiesen, im Wirthshause zum Lamm in Heddesbach, und
 - 2) von den Probstkewald-, Heeren- und Zugmantelwiesen, Freitags, den 7. Sept., Vormittags 9 Uhr, zu Leimen im Gasthaus zum Bären,
- wie gewöhnlich, an den Meistbietenden versteigert.

Heidelberg, den 20. Aug. 1821.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Breitenstein.

Waghäusel. [Versteigerung.] Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bis Donnerstag, den 30. August l. J., Vormittags um 9 Uhr, in loco St. Leon, das dortige alte Pfarrhaus an den Meistbietenden, so wie die Erbauung eines neuen Wasch- und Badhauses an das bereits neu erbaute Pfarrhaus daselbst an den Wenigstbietenden durch die unterzeichnete Stelle versteigert werde.

Bedingnisse und Plan können täglich in diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Waghäusel, den 23. Aug. 1821.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

Bodemüller.

Neckargemünd. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das Großherzogl. hochlöbliche Neckarkreisdirektorium hat mittelst Erlasses v. 23. Jul. l. J., Nr. 14,526, die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden Spechbach und Wiesenbach verordnet.

Alle jenen, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der Spechbacher und Wiesenbacher Gemarkung bestellt sind, werden daher aufgefordert, von heute an binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift dem hiesigen mit Erneuerung der Spechbacher und Wiesenbacher Unterpfandsbücher beauftragten Amtsrevisorate um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfall die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn sollen.

Neckargemünd, den 13. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lindemann.

Heidelberg. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Zirkelschmied Bartholomäus Hemberger'schen Eheleute dahier wurde der Konkurs erkannt. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Santschmied Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, Montag, den 10. Sept. l. J., vor Großherzoglichem Stadtamtsrevisorat dahier ihre Ansprüche und allenfallsige Vorzugsrechte geltend zu machen, und sich zugleich über den angetragenen Nachlassvergleich zu erklären. Die sich dann nicht gemeldet habenden Gläubiger werden von der Masse ausgeschlossen, die sich bereits gemeldet habenden aber werden im Nicht-

erscheinungsfalle als sich der Mehrheit anschließend erklärt werden.

Heidelberg, den 7. Aug. 1821.

Großherzogliches Stadtm.

W. I. D.

Kork. [Schulden-Liquidation.] Gegen Michael Hilzinger den 3. in Willstett wurde unterm heutigen Gant erkannt, und zur Liquidation seiner Passivschulden der 13. Sept. d. J. festgesetzt; wozu bekannt und unbekannt Hilzinger'sche Gläubiger vor die Theilungskommission, in das Gastwirthshaus zum Rappen alda, auf erfolgten Tag, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen, anmit vorgeladen werden.

Kork, den 14. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kettig.

Säckingen. [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verstorbenen Johann Strittmarter'schen Eheleute von Herrischwand etwas zu fordern haben, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag, den 13. September d. J., vor dem Theilungskommissär, im Gasthaus zum Knopf in Säckingen, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Säckingen, den 13. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bursfert.

Rastatt. [Mundtods-Erklärung.] Der ledige Bürgersohn Johannes Wertsch von Bierigheim ist im ersten Grade mundtods erklärt, und der Bürger Johannes Schmitt als sein Beistand aufgestellt, welches mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß der gedachte Wertsch, ohne Bewirkung des Beistands nicht rechten, keine Vergleiche schließen, keine Anlehen aufnehmen, keine abläßliche Kapitalien erheben, oder einen Pfandschein darüber geben, auch keine Güter veräußern oder verpfänden darf.

Rastatt, den 9. Aug. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Rastatt. [Vorladung.] In Untersuchungssachen gegen den entwichenen Juden David Nathan von Untergrombach, wegen Betrugs, wird derselbe in Folge hohen Auftrags des Großherzogl. Hofgerichts des Mittelrheins unter dem Präjudiz anmit öffentlich vorgeladen, daß er binnen 2 Monaten sich vor diesseitigem Oberamte stelle, und über die ihm angeschuldigten Betrügereien um so gewisser verantworten, als widrigenfalls er derselben für eingestanden werde erklärt, und auf Betreten das weitere Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden.

Rastatt, den 6. Aug. 1821.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

Philippsburg. [Ediktalladung.] Der seit 35 bis 37 Jahren mit seinem Vater, Martin Walther, ins Oestreichische Bannat gezogene Philipp Walther von Neudorf, oder dessen gesetzliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden,

widrigenfalls gegen dieselben wegen Ausfolgung ihres im 188 fl. 50^{1/2} kr. bestehenden mütterlichen Vermögens an die sich gemeldet habenden Verwandten das Rechtliche wird vorgekehrt werden.

Philippsburg, den 30. Jul. 1821.

Großherzogliches Amt.

Keller.

Lahr. [Ediktalladung.] Johann Moser von Oberwieser, welcher schon im Jahre 1790 in Oestreichische Kriegsdienste getreten, und die ganze Zeit hindurch nichts hat von sich hören lassen, wird mit etwaigen Leibeserben hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 134 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Lahr, den 13. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Bretten. [Ediktalladung.] Jakob Wall von Wörsingen, von Profession ein Bäcker, jetzt 46 Jahre alt, hat sich vor ungefähr 26 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seither nichts mehr von sich hören lassen. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe daher hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist entweder dahier zu sistiren, und wegen seines Vermögens das Nöthige anzuordnen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen Geschwistern, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben, und er für verschollen werde erklärt werden.

Bretten, den 14. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wundt.

Durlach. [Ediktalladung.] Der seit 36 Jahren abwesende Jakob Schulte von Durlach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Durlach, den 16. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich Philipp Jakob Werner von Söllingen auf die öffentliche Vorladung vom 21. Aug. 1820 binnen Jahresfrist nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt.

Durlach, den 21. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumgärtner.

Ettlingen. [Ediktalladung.] Joseph Scheringer, von Frelebsheim gebürtig, welcher schon mehrere Jahre abwesend ist, ohne Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen Jahresfrist anher zu melden, widrigenfalls seine dahier in Deposito befindliche, in 20 fl. bestehende Erbschaft von seiner Schwester, Katharina Scheringer, an deren Halbgeschwister, gegen Sicherheitsleistung, soll übergeben werden.

Ettlingen, den 2. Aug. 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.